

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0520/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	07.06.2017

Betrifft

Baugebiet Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp-
(Bebauungsplan Nr. 536) - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

29.06.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.06.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster und dem Büro NTS aufgestellten Planung (Kreuzungspläne WE_ 106 Blatt 5 bis 7) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Bebauungsplanes.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnische Erschließung Kosten in Höhe von ca. **2.800.000 €** entstehen. Gemäß des Durchführungsvertrages entfallen hierbei ca. **1.300.000 €** auf den Investor und ca. **1.500.000 €** auf die Stadt. Einnahmen werden nicht erwartet.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. **35.000 €** und Unterhaltungskosten von rd. **28.000 €** an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4209	Weseler Straße / Meckmannweg B-Plan 536			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2017 2018	40.000 1.460.000	32 % der Gesamtkosten für den Kanalbau lt. städtebaulichem Ver- trag, zzgl. Sanierungs- kosten Kanalbau Schwarzer Kamp von rd. 700.000 €
Saldo				1.500.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 536 Münster West – Mecklenbeck Weseler Straße/ Meckmannweg/ Schwarzer Kamp - erstellt.

Mit der Quartier M1 wurde am 04.05.2017 ein Städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) abgeschlossen. Im Verhältnis zu den Flächen beteiligt sich die Stadt Münster zu ca. 32 % an den Baukosten des Gebietes.

Die nicht Maßnahmen bedingten Sanierungskosten für die Regen- und Schmutzwasserkanalisation in der Straße „Schwarzer Kamp“ werden zu 100 % von der Stadt getragen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das geplante Baugebiet wird im Trennsystem erschlossen.

Für die Schmutzwasserkanalisation werden rd. 1.600 m Steinzeugkanal DN 250 verlegt. Die geplanten Schmutzwasserkanäle werden im Schwarzen Kamp und im Meckmannweg an die vorh. Kanalisation angeschlossen. Das Schmutzwasser des Einzugsgebietes wird über das Pumpwerk Mecklenbecker Straße zur Behandlung in der Hauptkläranlage in Coerde gefördert.

Die anfallenden Schmutzwassermengen wurden bei der Dimensionierung der vorh. Kanalisation und des vorh. Pumpwerks berücksichtigt.

Die geplante Regenwasserkanalisation des Gebietes wird an die vorhandenen Regenwasserkanäle im Schwarzen Kamp und im Meckmannweg angeschlossen.

Das Gebiet liegt in gefangener Lage und der ungedrosselte Anschluss an das vorhandene Regenwassernetz würde zu hydraulischen Überlastungen im Bestand führen. Um dieses auszuschließen wird die Retention des Regenwassers im Planungsgebiet über eine Kombination von Stauraumkanälen und einem naturnahen Regenrückhaltebecken umgesetzt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers des gesamten Regenwassernetzes 243 erfolgt nahe des Altenheims Meckmannshof über einen Kanal DN 800 in ein Nebengewässer des Meckelbachs, Wasserlauf WL 3324994.

Insgesamt werden rd. 1.800 m Betonkanal DN 300 bis DN 1000 verlegt.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß städtebaulichem Vertrag erfolgt die Ausschreibung und die Baudurchführung getrennt zwischen Erschließungsträger und Stadt Münster.

Der Baubeginn für die Erschließungsmaßnahmen des Bauträgers ist auf Juli 2017 terminiert. Die Erschließung durch die Stadt Münster ist ab Anfang 2018 vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen für die von der Stadt Münster zu veräußernden Flächen sowohl für Regen- und Schmutzwasser an.

Die Beitragspflicht für die durch den Erschließungsträger baureif werdenden Grundstücke ist durch die kostenfreie Übertragung der Erschließungsanlagen an die Stadt abgegolten.

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme wird kurzfristig eine Änderung des bestehenden Einleitungsantrags gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz beantragt und im Juni 2017 eine Anzeige/ Genehmigung gem. § 57 Landeswassergesetz bei den zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen wurden im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages geschlossen.

7. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0521/2017.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen